

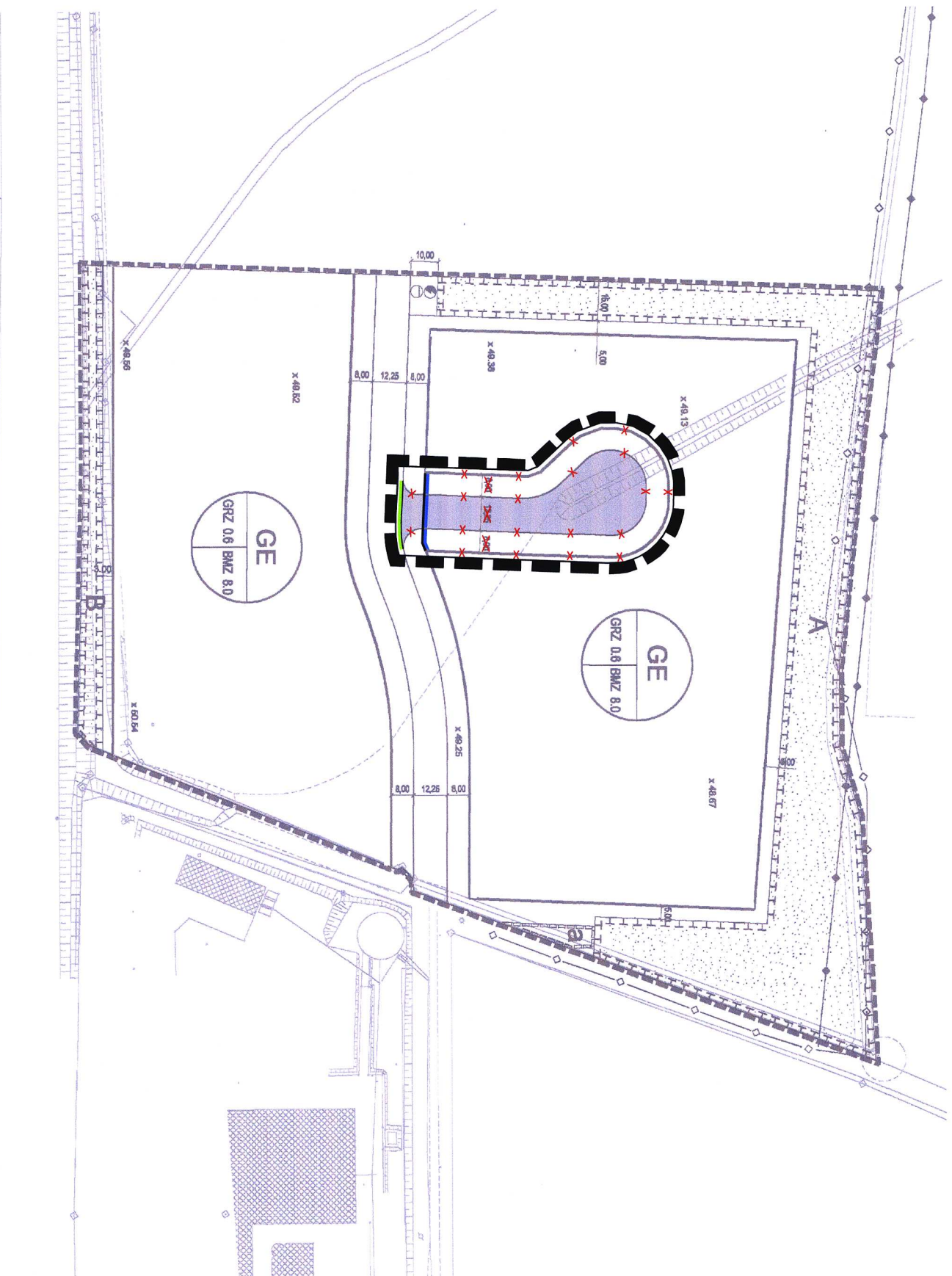
Der Bebauungsplan Nr. 10a "Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes Gransee Nordost - 1. Abschnitt", festgesetzt durch Satzungsbeschluss vom 12. Juli 2001 und ergänzenden Beschluss vom 27. Juni 2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt Gransee und Gemeinden vom 27. März 2003), wird wie folgt geändert:

A Textliche Festsetzungen

- keine Änderungen -

B Zeichnerische Festsetzungen

- Der Verlauf der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Haupterschließungsstraße wird gemäß Planzeichnung in der Form geändert, dass diese durchgängig in einem Abstand 12,25 m zur westlichen Straßenbegrenzungslinie verläuft.
- Die Festsetzung von Verkehrsflächen einschließlich Straßenbegrenzungslinie östlich der gemäß Festsetzung a) festgesetzten Straßenbegrenzungslinie der Haupterschließungsstraße wird gestrichelt; die betreffenden Flächen werden gemäß Planzeichnung als Gewerbegebiet festgesetzt.
- Der Verlauf der strabensseitigen Baugrenze der östlich der Haupterschließungsstraße gelegenen Teilfläche des Gewerbegebietes wird gemäß Planzeichnung in der Form geändert, dass sie durchgängig in einem Abstand von 8,0 m zu der gemäß Festsetzung a) neu festgesetzten Straßenbegrenzungslinie verläuft.



C Verfahrensvermerke

- Die gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. Art. 12 Abs. 1 des Landesplanungsvertrages vom 06.04.1993 und Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 10.08.2005 erforderliche Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung wurde mit Schreiben vom 06.08.2007 bei den für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden gestellt. Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung wurden mit Schreiben vom 24.08.2007 mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung Gransee hat in ihrer Sitzung am 13.09.2007 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 10a-1 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a, Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes Gransee Nordost - 1. Abschnitt, anzusetzen. Der Ausstellungsbeschluss wurde durch Auszug vom 20.09.2007 bis 29.10.2007 ortsbüchlich bekannt gemacht.
- Die Stadtverordnetenversammlung Gransee hat in ihrer Sitzung am 13.09.2007 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10a-1 vom 20. August 2007 einschließlich der zugehörigen Begründung gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von der Umweltauflage nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.
- Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 20.09.2007 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10a-1 zugesandt und Gelegenheit gegeben, bis zum 26.10.2007 Stellung zu nehmen. In dem Schreiben wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10a-1 unberücksichtigt bleiben können.

- Den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 20.09.2007 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10a-1 zugesandt und Gelegenheit gegeben, bis zum 26.10.2007 Stellung zu nehmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Gransee hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB geprüft und in die Abwägung der von der Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Gransee hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 den Bebauungsplan Nr. 10a-1 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10a als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Für die Richtigkeit der Verfahrensvermerke 1 bis 7
- Der Beschluss der Satzung wurde am 30.01.2008 im Amtsblatt für das Amt Gransee und Gemeinden ortsbüchlich bekannt gemacht; ebenso wurde die Stelle genannt, bei der die Satzung einschließlich Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Fälligkeit und das Erscheinen von Einspruchsansprüchen hingewiesen.

- Die Stadtverordnetenversammlung Gransee hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 den Bebauungsplan Nr. 10a-1 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10a als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Für die Richtigkeit der Verfahrensvermerke 1 bis 7
- Der Beschluss der Satzung wurde am 30.01.2008 im Amtsblatt für das Amt Gransee und Gemeinden ortsbüchlich bekannt gemacht; ebenso wurde die Stelle genannt, bei der die Satzung einschließlich Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Fälligkeit und das Erscheinen von Einspruchsansprüchen hingewiesen.
- Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und des Bebauungsplans Nr. 10a, festgesetzt durch Satzungsbeschluss vom 12. Juli 2001 und ergänzenden Beschluss vom 27. Juni 2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt Gransee und Gemeinden vom 27. März 2003) und weist die planungserheblichen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Planungserheblichen Bestandteile geodetrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der infolge des Bebauungsplans Nr. 10a-1 neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Steg
Amtsdirektor

Steg
Amtsdirektor



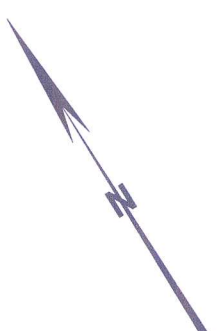
Häke
Bürgermeister

Häke
Bürgermeister



Kühl
Öffentlicher Vermessungsingenieur

Kühl
Öffentlicher Vermessungsingenieur



Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 10a-1 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Festsetzungen

Streichung zeichnerischer Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10a

Planunterlage

Bebauungsplan Nr. 10a "Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes Gransee Nordost - 1. Abschnitt", festgesetzt durch Satzungsbeschluss vom 12. Juli 2001 und ergänzenden Beschluss vom 27. Juni 2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt Gransee und Gemeinden vom 27. März 2003)

Liegenschaftskarte der Gemarkung Gransee, Flur 2 (Stand 1998)

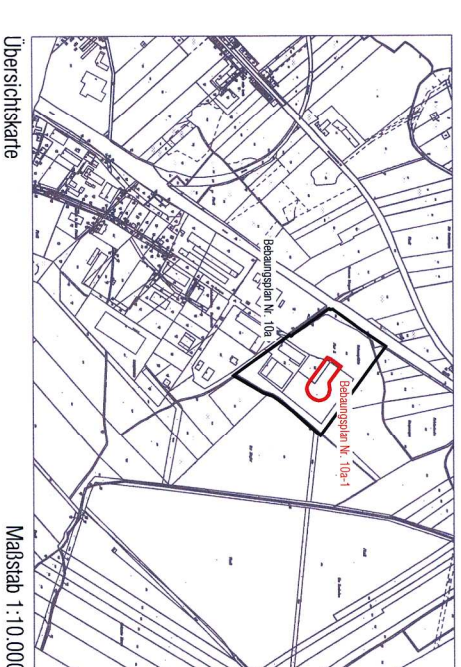
	Hauptgebäude mit Hausnummer		Nebengebäude
	Flurstücksgrenze		Flurstücknummer
	Zaun		Höhenlinie
	Geländehöhe in m über NN		Beschreibung
	Einzelbaum		Weid

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486)

Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58)



Stadt Gransee
Bebauungsplan Nr. 10a-1

Zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10a
"Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes
Gransee Nordost - 1. Abschnitt"

Maßstab 1:1.000

SATZUNG

13. Dezember 2007